

**Amt für öffentliche Ordnung und  
Straßenverkehr  
Verkehrsüberwachungsdienst**

Telefonnummer: 0941/507-93200

E-Mail: [verkehrsueberwachung@regensburg.de](mailto:verkehrsueberwachung@regensburg.de)

25. Februar 2022

## **Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden (Parküberwachung) und fließenden Verkehr (Geschwindigkeitsüberwachung)**

### **Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: [stadt\\_regensburg@regensburg.de](mailto:stadt_regensburg@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, Email: [ordnungsamt@regensburg.de](mailto:ordnungsamt@regensburg.de), Telefon: (0941)507-93200.

### **Datenschutzbeauftragter**

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-2114.

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt mit den Verfahren SC-Mobil, OWi-Pro und OS.ECM.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Vorschriften von OWiG, ZustV, StVO und StVG.

## **Weitergabe von personenbezogenen Daten**

Betroffene Personengruppen können alle natürlichen und juristischen Personen als Fahrzeughalter/in oder verantwortliche/r Fahrer/in sein.

Die Weitergabe kann folgende Datenkategorien betreffen: Namenstitel, Nachtitel, Namenszusatz, Familienname, Vornamen, Rufname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeiten, Geburtsland, Geschlecht, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Adresszusatz, Land, PLZ, Ort, Postfach/PLZ/Nr., KFZ-Kennzeichen.

Die Empfänger der Daten sind je nach Notwendigkeit des Einzelfalls unterschiedlich, insbesondere sind dies betroffene Ämter innerhalb der Stadtverwaltung sowie folgende externe Empfänger:

- Kraftfahrtbundesamt: Kennzeichenanfrage i .V. m. Halterauskunft
- Kraftfahrtbundesamt: Feststellung Fahreignungsregister Eintrag
- Kraftfahrtbundesamt: Mitteilung bei Bedarf an das Fahreignungsregister (Einträge setzen)
- Zentrale Bußgeldstelle in Bayern: Anzeigenerstattung
- Zulassungsstellen: Kennzeichenanfrage
- Meldeämter: Anschriftenermittlung
- Staatsanwaltschaft und Amtsgericht: gerichtliches Verfahren nach OWiG
- andere OWi-Behörden: Ermittlungen im Rahmen des OWi-Verfahrens
- Polizeidienststellen: Ermittlungen und Beschlagnahme von Führerscheinen

## **Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

## **Speicherdauer/ Löschfristen**

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

1. Vorgangsdaten: Ein Jahr ab Erledigung gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO, § 49 c Abs. 5 OWiG i.V.m. § 489 StPO.
2. Zahlungsrelevante Daten: Es gelten die landesspezifischen Bestimmungen der jeweiligen KommHV-Kameralistik bzw. KommHV-Doppik.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige

personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.